



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte des Schlosses zu Berlin

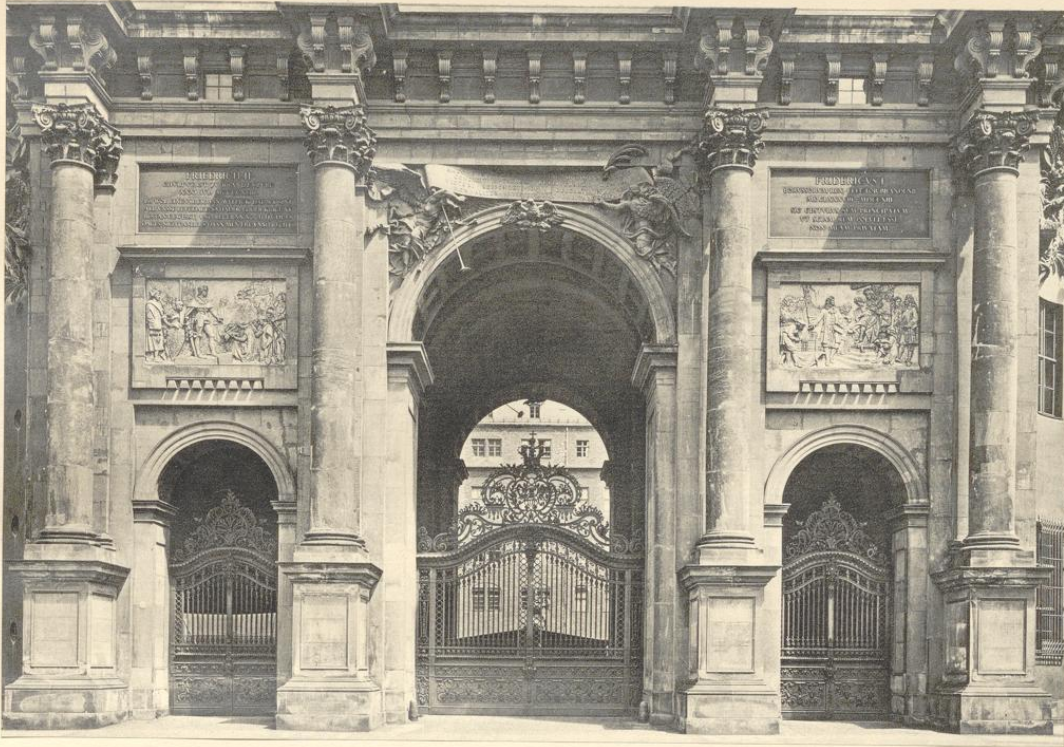
<<Der>> Text

Geyer, Albert

Berlin, 1936

Kurfürst Friedrich II.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)



2. TEILANSICHT (SÄULENSTELLUNG) DES PORTAL III AN DER SCHLOSSFREIHEIT

KURFÜRST FRIEDRICH II.

Es war der zweite der Hohenzollernschen Kurfürsten, Friedrich II., der den Plan zum Bau des Schlosses in Cöln an der Spree faßte und mit eigener Hand am 31. Juli 1443 zur Vesperzeit den Grundstein dazu legte² (vgl. Textbild 2). Er ahnte nicht, welchen Keim er damit in den sandigen Boden der Mark einbettete, einen Keim, der die große Entwicklung der Stadt Berlin zeitigen sollte. Nicht allein, daß sie dadurch zum Mittelpunkt des Landes gewählt und über andere bedeutende märkische Städte, Brandenburg a. H., Frankfurt a. O., Prenzlau, Stendal, hinausgehoben wurde, sondern das Schloß wirkte in der Zukunft wie ein Kristallisationskern, um den sich im Laufe der Jahrhunderte die Erweiterungen der Stadt angeschlossen und von dem aus die Landesfürsten ihre Entwicklung in zielsicherer Weise und steter Fürsorge gefördert haben. Die Geschichte des Schlosses ist zugleich auch der Hauptteil der Geschichte Berlins!

In Tangermünde geboren, ist Friedrich II. der erste Märker unter den Hohenzollern. Von seinem neunten Jahre an hatte er am Hofe des Königs Ladislaus II. von Polen, mit dessen einziger Tochter Hedwig er verlobt war, mit der Aussicht, den polnischen Königsthron einst zu besteigen, eine hervorragende Erziehung genossen und sich reiche Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaft erworben. Nach dem Tode der Braut im Jahre 1431 verließ er Polen und stand sechs Jahre hindurch seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich I., bei dessen nationalen Bemühungen um Kaiser und Reich zur Seite. Die Einsicht in die politischen Ver-

hältnisse der Zeit, der Umgang mit bedeutenden Männern der Tat und mit Gelehrten hatten ihn in hohem Maße die Eigenschaften gewinnen und ausbilden lassen, durch die Staaten gegründet und groß gemacht werden.

Keinem der zehn ersten Kurfürsten aus Hohenzollernschem Stamme gibt Friedrich der Große in seinen „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg 1751“ ein so gutes Zeugnis, wie dem Kurfürsten Friedrich II. Er nennt ihn den „Hochherzigen“, rühmt von ihm, daß er „sich durch seine Seelengröße das Vertrauen des Volkes erwarb“ und daß er „sein ganzes Leben lang Selbstlosigkeit und Mäßigung geübt habe“. Der König hätte noch hinzufügen können, daß er aus tiefinnerstem Empfinden ein frommer Mann war. Dafür zeugt u. a. sein 1445 und 1457 zum zweiten Male vor seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem bekannt gegebenes Glaubensbekenntnis, das in seiner Auffassung und Gesinnung über die damalige Zeit hinausging; dafür zeugt weiter die Gründung des Schwanenordens (1440)³, einer Rittergesellschaft, die, auf religiöser Grundlage aufgebaut, von ihren Mitgliedern christliche Gesinnung und sittlichen, vorbildlichen Lebenswandel mit großer Strenge forderte. Seit dem Jahre 1437 führte er im Namen seines Vaters die Regierung in der Mark. Es war eine schwierige Zeit, in der er die Statthalterschaft übernahm. Vor ihm hatte Kurfürst Friedrich I. seinen ältesten Sohn Johann als Verweser der Mark bestellt. Dieser hatte aber, unlustig geworden und grollend über die Unbotmäßigkeit der Städte, gegen die er

ohne rechten Erfolg anzukämpfen versucht hatte, auf die Statthaltertschaft und auch auf die Nachfolge in der Herrschaft verzichtet.

Die Städte hatten eine Selbständigkeit erreicht, die sie zum Trotz gegen jedermann und zu Übergriffen jeder Art verführte, und die eine große Gefahr für die Bildung eines geordneten Staatswesens war. Um so mehr war dieses der Fall, als sie sich in einem Bunde zum gegenseitigen Schutz und zur Wahrung ihrer im Laufe der Zeit von den Markgrafen erworbenen oder erhaltenen Sonderrechte vereinigt und zugleich sich dem Hansabunde angeschlossen hatten. Gegen den neuen Statthalter Friedrich hegten sie ein großes Mißtrauen. Durch vorsichtiges und entgegenkommendes Verhalten wußte der Kurprinz jedoch dieses Mißtrauen zu zerstreuen, so daß die Städte ihm nach Antritt der Regierung 1440 die Huldigung ohne Widerstreben leisteten. Aber die übermäßige Selbständigkeit der Städte mußte beseitigt werden. Friedrich verstand es, den rechten Zeitpunkt dazu abzuwarten und nichts zu übereilen, dann aber fest zuzugreifen. Nicht durch Gewalt, durch geschickte Verhandlungen und durch zähes Festhalten an dem, was Rechtens war, erreichte er stets das Meiste. Die Chronisten nennen ihn daher den Kurfürsten „cum ferreis dentibus“, „mit den eisernen Zähnen“ oder „Eisenzahn“, und der Kurfürst selbst hat seinen Standpunkt in diesen Worten zusammengefaßt:

„Iß wol einen idermann witsik, dat wy sint all unse lebedage na hader edder Krige ny Bestan gewest und begern noch hutiges dags nicht anders dann men ere und recht.“

Im jetzigen Deutsch:

„Es ist wohl jedermann bekannt, daß wir unser ganzes Leben lang niemals auf Hader oder Krieg bestanden haben und begehren noch heutigen Tages nichts anderes als allgemeine Ehre und Recht.“

Dieser Ausspruch wurde zum Andenken an den Begründer des Schlosses auf die linke obere der Bronzetafeln gesetzt (vgl. Textbild 2), mit denen das Portal III des Schlosses an der Schloßfreiheit zur Enthüllungsfeier des Denkmals Kaiser und König Wilhelms I. an seinem 100sten Geburtstag geschmückt wurde; die linke untere Tafel stellt die Grundsteinlegung für den Schloßbau durch den Kurfürsten Friedrich II. in Relief dar, ein Werk von Otto Lessing.

Er war einer der ersten deutschen Fürsten, der — auch entgegen der Ansicht seines Vaters Friedrichs I. und seines Bruders Albrecht Achilles — die Vorteile eines festen Regierungssitzes zu würdigen wußte, gegenüber dem unbequemen und unwirtschaftlichen Herumreisen von Ort zu Ort. Zu einem solchen Regierungssitz erschienen ihm die in der Mitte der Mark liegenden Städte Berlin und Cöln geeignet. Auch ihre hervorragende Bedeutung und führende Stellung unter den märkischen Städten veranlaßte ihn, sie zur Residenz zu wählen. Die Verhältnisse der Stadt kannte er sehr genau. In jedem Jahre seit 1437 hatte er längere Zeit in Berlin in dem „Hohen Hause“ in der Klosterstraße gewohnt, dem seit dem 14. Jahrhundert üblichen Absteigequartier der Landesfürsten. Hier hatte er wohl auch den Plan zu dem Bau eines Schlosses in Berlin-Cöln gefaßt. Nach einer freilich unverbürgten Nachricht⁴ soll der Kurfürst bereits bei der Huldigung über die Absicht eines Schloßbaus sich geäußert haben („und ließ sich von Erbauung einer neuen Residenz vernehmen“). Die Lage des Hohen Hauses in der Klosterstraße, zu dem der Weg nur durch die Stadt führte, war ihm nicht genehm und vermutlich auch nicht sicher genug.

DER BAUPLATZ

Die Gelegenheit, einen geeigneten Bauplatz für das Schloß zu erhalten, gab ein Streit zwischen Rat und Bürgerschaft der seit 1431 wie schon früher zu einer Stadt vereinigten beiden Städte Berlin und Cöln. Das gemeinsame Rathaus stand bei der langen Brücke zwischen beiden Städten oder „up der Sprew“, wie es in der Urkunde vom 29. August 1442 heißt (vgl. unten). Als infolge des Streites die Rechtsverwirrung ihren Höhepunkt erreicht hatte, Anfang 1442, rief die Bürgerschaft den Kurfürsten zur Entscheidung an. Auch der Rat wendete sich an ihn, trat von seinem Amte zurück, überreichte ihm die Schlüssel der Tore beider

Städte und bat ihn um Neuordnung der städtischen Verhältnisse nach seinem Ermessen. Diese erfolgte in einem Vergleich vom 26. Februar 1442, den die „Vorgemeistere, Ratmannen, vierwercke und ganze gemeyne der stede Berlin und Colen“ in einem offenen Brief anerkannten⁵. Darnach entschied der Kurfürst, wie folgt: Die Trennung der Städte in zwei Kommunen, jede mit besonderem Bürgermeister und Rat, die für jedes Jahr neu zu wählen und von dem Kurfürsten zu bestätigen waren. Hierzu wurde das Verbot verfügt, daß die Städte keine Bündnisse innerhalb und außerhalb des Landes schließen und daß die bisherigen keine Gültigkeit mehr haben durften. Diesem Vergleich folgte ein zweiter vom 29. August 1442, der den ersten nicht nur bestätigte, sondern wesentlich über ihn hinausging, da er eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die für die Stadt schwerwiegend waren⁶. Keine Nachricht gibt uns Kunde, was in der Zeit vom 26. Februar bis 29. August 1442 geschehen ist. Jedoch läßt die Fassung des offenen Briefes der Städte zum Vergleich vom 29. August über die Ereignisse dieser Zwischenzeit kaum einen Zweifel. Die einführenden Worte desselben beweisen, daß die beiden Städte „von etlicher und manichfeldiger schulde tosprake, anlage und sake wegen, dy sine gnade gein (= gegen) uns hadde, unde meinde to hebben wat des dy sulven stede in sunderheit anlanget, der aller hir inn nicht nott ist to vertellende“, in Ungnade bei dem Kurfürsten gekommen waren. Und weiter ist aus dem Brief ersichtlich, daß lange Verhandlungen stattgefunden haben, bei denen hervorragende Männer der Mark, Beamte des Kurfürsten, sowie die Räte etlicher Städte der Mark ihren Einfluß dahin ausgeübt haben, daß die Städte Berlin-Cöln ihren Widerstand gegen die Forderungen des Kurfürsten aufgeben sollten. Als Druckmittel gegen den Widerstand hatte der Kurfürst kurzerhand das von den Städten 1435 dem Johanniterorden abgekaufte wertvolle Gut Tempelhof beschlagnahmt, weil der Kauf ohne Genehmigung des Kurfürsten als des Oberlehns Herrn erfolgt war, und gab erst nach Abschluß des Vergleichs „den Tempelhoff mit allen Dorpperen und guderen“ den Städten wieder zurück, jedoch mit deutlichem Hinweis auf die bei dem Besitz bleibenden Rechte des Landesherrn als des Lehnsherrn.

Das Ergebnis des Vergleichs war:

1. Hergabe eines Bauplatzes für den Schloßbau in der Stadt Cöln „bei deme Closter prebeder Ordens“;
2. Abgabe des gemeinsamen Rathauses zwischen den genannten beiden Städten „up der Sprew“;
3. Rückgabe der „oversten und neddersten gerichte“;
4. Rückgabe des Rechts der „nedderlage“.

Diese Forderungen „hebben wy mit eindracht und mit guden willen den obgenannten unnsen gnebdigen Herrn oren erven Nahkomen Marggraven to Brandeborch . . . weddergegeven . . . Also dat alles of vor (= vorher) by der Herschop der Marggraveschop to Brandenburg geweest ist“. Auch versichern Bürgermeister, Ratmannen usw., daß sie „willige und underdenige und gehorsame borger und undersaten sien und blieden“ wollen, also eine vollständige Unterwerfung beider Städte. Der Kurfürst begann hiermit offenbar die Hoheitsrechte des Landesfürsten wieder an sich zu bringen, die in früheren Zeiten durch Verpfändungen oder sonstige Leistungen den beiden Städten von den Markgrafen überlassen worden waren. Ja wir dürfen annehmen, daß er auch die Lehnsgüter, welche die Stadt und einzelne Bürger ohne die auch bei jedem Regierungswechsel neu einzuholende Genehmigung des Landesfürsten als des Lehnsherrn in Besitz hatten, einzuziehen anfang, und daß namentlich dieses Vorgehen große Aufregung verursachte und später (1448) zur offenen Auflehnung der Städte führte.

Das folgenreichste Zugeständnis dieses Vergleichs vom 29. August 1442 war die Abtretung des Platzes für den Schloßbau in Cöln. Mit klaren Worten sind seine Grenzen umrissen.

„ . . . „von dem Closter prebeder ordens, den ordt von der Closterporten na der langen brugge wente (=bis) an dy Sprew dy Sprew langes nedder wente an dy statt mure, was in deme orde und winkle begrepen is und dartho den Werder, dy an dem orde over dye statt mure und over dy graven, wente an dy Sprewe lyt; dartho die Stattmure von

der Spreewente gegen das Kloster und die Klostermauer langes wente an dy statt muren mit tormen wigthuseren und graben, Also was dy genannten unse gnedigen Herrn oder gnaden erben und Nakomen Marggraven to Brandenburg up den benannten Steden mit Doren Muren und Bruggen, hindene und vor aff und uth und wo en dat bequeme sien werdt, buwen willen, des scholen sie gangen und füllen walt und macht hebbben und ewiglichen beholben, ungehindert vor uns allen und of vor allen unnisen erben und nakomen, on arch und on alle geverde“.

Hiernach sind außer dem Gelände, wozu auch der nordöstliche Teil des Schloßplatzes gehört, die auf diesem Gelände befindlichen Bauten der Stadtmauer mit Türmen, Weichhäusern und Gräben abgetreten, und dem Kurfürsten ist zugestanden, bauen zu können, was, wo und wie er wollte.

Um die vorstehend angegebene Umgrenzung des Bauplatzes genauer nachprüfen zu können, fehlt jedoch die Kenntnis der Lage der Eölnischen Stadtmauer an dieser Stelle. Der älteste uns erhaltene Stadtplan von Berlin-Eöln (Bild 2), angefertigt von dem Baumeister und Ingenieur des Großen Kurfürsten, Johann Gregor Memhardt, in den Jahren 1650 bis 1652, veröffentlicht 1652⁷, zeigt die mittelalterliche Stadtbefestigung beider Städte, soweit sie damals noch vorhanden war, und zwar um Berlin von Spree zu Spree, vollständig ohne Lücke, um Eöln aber nur den Teil von dem Spreeessfel oberhalb des Mühlendamms längs des Spreegrabens (der jetzigen Friedrichsgracht) bis zum Ausgang der Spreegasse zur Jungfernbrücke, wo der letzte Mauerturm im Plan verzeichnet ist. Die Fortsetzung der Stadtmauer von dieser Stelle bis zur Spree fehlt. Der Stadtplan von Berlin-Eöln des Ingenieurs Christian Kaurdorff⁸ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutet durch eine punktierte Linie die Fortsetzung der Eölnischen Stadtmauer von dem Turm an der Spreegasse längs des Mühlengrabens bis zum Schloßplatz an, nach Fidecin 40⁹ (= rd. 12,50 m), zur Seite des Mühlengrabens (Bild 3).

Es ist die Frage: Wie ist die Mauerlücke zu ergänzen? Ihre Beantwortung ist für die Geschichte des ersten Schloßbaus von Bedeutung und daher eingehender zu untersuchen. Vorab sei noch bemerkt, daß im Plan von Memhardt auf der Berlinischen Seite am Ausgang der dem Schloß gegenüberliegenden Burgstraße ein Rundturm dargestellt ist, woraus man mit Recht geschlossen hat, daß auch hier längs des Spreeufers eine Befestigungsmauer verlief zwischen diesem Rundturm und dem nordwestlichen Endigungsturm der Berliner Stadtmauer, dem sogenannten „Mönchturm“. Um so mehr ist diese Annahme berechtigt, als auf dem Lageplan von La Vigne aus dem Jahre 1685 zwischen diesen zwei Türmen noch ein dritter Turm mit Mauer angegeben ist (vgl. Bild 105).

Aus der Reihe von Vorschlägen zur Ergänzung der Mauerlücke werden die wichtigsten nachstehend an der Hand des Übersichtsplanes (Bild 4) kurz aufgeführt. Übereinstimmend nahm die Mehrzahl der Forscher wie F. M. Schmidt⁹, E. Fidecin¹⁰, F. Holze¹¹ und R. Vorrnann¹² an, daß die zu ergänzende Stadtmauer von dem südwestlichen Stadtgraben her quer über den Lustgarten ging und am Spreeufer mit einem Turm da endigte, wo gegenüber auf der Berliner Seite der in dem Memhardtischen Stadtplan eingezeichnete runde Turm an der Burgstraße stand. R. F. v. Altden¹³ führte sogar die Mauer in großem Bogen bis zum Ufer der Spree gegenüber dem Mönchturm der Berliner Befestigung. An diesen beiden Orten stellte eine Pfahlreihe durch die Spree (eine Stoccate) die erforderliche Verbindung der beiden Stadtbefestigungen her. Wenn so zu ergänzen wäre, lag der Schloßbau des Kurfürsten Friedrichs II., ja selbst das umfangreichere spätere Schloß, innerhalb der Befestigung der Stadt. Fidecin gibt nur die Endpunkte für den Verlauf der Mauer an: auf der Eölnischen Spreeuferseite den Turm gegenüber dem Turm an der Burgstraße, auf der Spreegrabenseite das Haus Nr. 6 der Schloßfreiheit, das neben dem Werderschen Mühlengraben anzunehmen ist. Über den Verlauf der Verbindungslinie dieser zwei Punkte, ob gerade, gebrochen oder im Bogen, gibt er nichts an. In diesem Übersichtsplan ist eine gerade

Linie eingezeichnet, die so als einzige das Schloßgrundstück durchschneidet, aber auch derart verläuft, daß der Schloßbau Kurfürst Friedrichs II., wie wir später sehen werden, noch innerhalb der Stadtbefestigung Eölns lag (vgl. Bild 13). F. Adler¹⁴ und A. Beyer¹⁵ versuchten dagegen nachzuweisen, daß die Mauer von dem südwestlichen Spreegraben her parallel zur Schloßplatzfront des jetzigen Schlosses ihren Verlauf und als Endpunkt den runden „Turm an der Stechbahn“ hatte. Damit die Berliner und Eölnische Befestigung miteinander zusammenhing, glaubt Adler annehmen zu sollen, daß die Berliner Stadtmauer längs des Spreeufers über den Turm an der Burgstraße hinweg sich bis gegenüber dem „Turm an der Stechbahn“ fortsetzte, und daß diese zwei Türme hier durch eine Stoccate verbunden waren. A. Beyer aber — folgend einer Andeutung auf dem Lindholtschen, in einfachen Linien dargestellten Stadtplan¹⁶, der aus der Zeit des Berlin-Eölnischen Festungsbaus (1658 bis 1678) stammt (Bild 5) — läßt die Mauer von dem runden „Turm an der Stechbahn“ längs der Spree über den „Grünen Hut“ hinweg, der als ein Mauerturm der Eölnischen Befestigung anzusehen sei, bis zu dem Punkte gegenüber dem Turm an der Burgstraße ihren Verlauf nehmen. Nach diesen beiden Annahmen lag das Schloß außerhalb der alten Eölnischen Befestigung.

In allen Vorschlägen ist übersehen oder nicht genügend beachtet worden, daß nach dem Wortlaut der Urkunde für die Abtretung des Bauplatzes eine Mauer des „Kloster prediker ordens“ einen Bestandteil der Eölnischen Stadtmauer bildete. Außer dem Gelände für den Bau wird abgetreten:

„dartho die Statmure von der Spreewente (= bis) gegen das Kloster und die Klostermure langes wente an dy statt muren mit tormen wigthuseren und graben“.

Diese „Klostermure“ lag also zwischen den Teilen der „statt muren“ von der Spree her und ihrer Fortsetzung von der Klostermauer ab nach dem südwestlichen Spreegraben; sie war also ein Teil der Stadtmauer. Wo lag diese Klostermauer?

Das Kloster, um das es sich hier handelt, war das Dominikanerkloster St. Pauli. Die Dominikaner kamen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Berlin-Eöln und gründeten, nachdem sie zunächst in der nach ihnen genannten Bräuderstraße Unterkunft gefunden hatten, im Jahre 1297 das Kloster St. Pauli; 1300 wird bereits Bruder Wilhelm als Prior dieses Klosters genannt¹⁷. Die Lage des Klosters auf dem südwestlichen Teil des jetzigen Schloßplatzes wird aus dem in Bild 6 dargestellten Plan genau ersichtlich. Auf ihm geben die dicken schwarzen Linien die Grenzen des jetzigen Schloßplatzes an; vor allem aber sind in ihm die Ergebnisse der Ausgrabungen des Klosters eingezeichnet, die auf Anregung der Verwaltung des Märkischen Museums unterm Protektorat des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Jahre 1880 von der Ministerialbaukommission unter Oberleitung des Oberhofbaurats Persius zur Auffindung der Särge oder der Gebeine der drei Kurfürsten Johann Ciceros, Joachims I. und Joachims II. ausgeführt wurden. Bei dem Abbruch der Klosterkirche im Jahre 1747, die seit 1536 Dom und Schloßkirche und zugleich Begräbnisstätte der kurfürstlichen Familie geworden war, waren die Särge nicht aufgefunden worden und konnten daher auch nicht 1749 in den neuen von König Friedrich dem Großen erbauten Dom auf dem Lustgarten beigelegt werden. Nach sicheren Nachrichten¹⁸ jedoch sollten die drei Kurfürsten in der Domkirche auf dem Schloßplatz ruhen. Joachim II. hatte die Särge seines Großvaters und seines Vaters aus Kloster Lehnin, wohin diese seiner Zeit gebracht waren, nach Berlin-Eöln holen und für sie eine besondere Gruft herrichten lassen. Er selbst fand ebendort seine Ruhestätte. Auch im Jahre 1880 hat man die Särge der drei Kurfürsten nicht entdecken können. Die Ausgrabungen waren also für diesen Zweck ohne Ergebnis. Von außerordentlichem Wert aber waren sie durch Auffindung der Fundamente der Klosterkirche und der Klostergebäude sowohl für die Geschichte des Schlosses als auch für die Geschichte der Stadt Berlin und geradezu entscheidend für die Beantwortung der Frage nach der Lage der „Klostermure“.

Die Ausgrabung ergab, daß sich der Klosterhof und die Kloster-

gebäude nordwestlich der Klosterkirche nach dem Schloß zu befanden. Von ihnen konnten aber nur die frühen mittelalterlichen Fundamente der beiden Seitengebäude des Klosterhofs aufgedeckt werden, dagegen nicht die von dem wohl sicher vorhanden gewesenen Abschlußflügelbau des Hofes, der Kirche gegenüber. Dessen Fundamente erstreckten sich offenbar weiter nordwestwärts, waren also durch den späteren Schloßbau beseitigt oder überdeckt. Ihre Ausgrabung war daher untunlich. Da das Kloster zweifellos innerhalb der Stadtbefestigung lag, so ist anzunehmen, daß es der Stadtmauer angelehnt war, entweder so, daß zwischen der äußeren Mauer des nordwestlichen Hofabschlußbaus und der Stadtmauer eine Gasse für die Verteidigung blieb, oder so, daß die äußere Mauer des Abschlußbaus zugleich die in der Abtretungsurkunde erwähnte, zur Abwehr hergerichtete „Clostermure“ war. Letzteres scheint nach dem Wortlaut der Urkunde zuzutreffen.

Zunächst ist wahrscheinlich, daß die Mauer parallel zur Achse der Klosterkirche verlief oder umgekehrt diese zur Mauer. Das geht hervor aus der auffälligen Orientierung der Kirche von Südwest nach Nordost entgegen der West-Ost-Orientierung der übrigen Hauptkirchen Berlins. Edlins. Zu dieser Abweichung zwang offenbar die Lage der Stadtmauer. Wie weit die Klostermauer von der Langseite der Klosterkirche entfernt war, ist zweifelhaft. In dem Plan ist vorausgesetzt, daß sie mit der Hoffrontmauer des im Jahre 1606 erbauten, von Philipp Hainhofer¹⁹ 1617 als Consistorium und Kammergericht bezeichneten Gebäudes zusammenfiel, in der Vermutung, daß die alten Fundamente der Stadtmauer (Clostermure), wie häufig bei den Erweiterungsbauten am Schloß, für den Aufbau des Consistorial-Gebäudes benutzt werden konnte. Es hindert aber nichts, sie auch weiter in den Hof des jetzigen Schlosses hinein zu schieben. Immerhin wird der Klosterhof nur mäßig groß gewesen sein. Jedenfalls aber ist es ausgeschloffen, ja ein Unding, die Lage der Mauer im Gelände des späteren Lustgartens anzunehmen, wie es die Mehrzahl der Forscher getan hat, wohl verführt durch einen Vermerk Nicolais in der Einleitung seines Werkes, S. XXXV Anmerkung, in der es heißt: „Als unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten) der Lustgarten neu angelegt ward, fand man 1657 den zugeworfenen Grund der ehemaligen Stadtmauer.“

Die Unhaltbarkeit dieser Bemerkung wird später S. 47 bewiesen werden.

Eine zweite Frage ist, welche Länge die Klostermauer hatte, und wo ihre Endpunkte waren? Der Umfang des Geländes, das die Stadt Köln den Dominikanern zum Bau ihres Klosters abgetreten hatte, wird auch aus dem Plan deutlich. Er enthält außer den Ergebnissen der vom Staate veranfaßten Ausgrabungen frühe mittelalterliche Mauerreste, die die Stadt Berlin bei der Anlage der Kanalisation über den Schloßplatz — ebenfalls im Jahre 1880 — aufgefunden hat²⁰. So kam südwestlich nach dem Spreegraben zu durch den Kanal AKL ein Mauerzug aus mittelalterlichen Ziegeln großen Formats zutage, der als Einfriedigung des Klostergrundes auf dieser Seite anzusehen ist, südöstlich nach der Bräuer- und Breitestraße zu im Kanal AB bei H weiter ein Stück dieser Einfriedigungsmauer und ebenso im Kanal CD bei G, sowie schließlich nach der Spree zu bei O wiederum im Kanal AB ein Stück. Nach diesen Mauerresten konnte die Umgrenzung des Klostergebäudes nach drei Seiten durch punktierte Linien von Punkt L, dem Schnittpunkt des verlängerten Mauerzuges im Kanal AKL mit der Stadtmauer oder „Clostermure“, über H, G und O bis zum dicken rechteckigen Turm neben dem Chor wiederhergestellt werden. Hierbei ist von dem Mauerstück G aus die Umgrenzung durch eine nahezu parallele Linie zu dem Kanalgraben CD fortgesetzt, so daß nur eine schmale Gasse — die spätere sogenannte Domgasse — zwischen der Häuserreihe von der Bräuer- bis Breitestraße und dem Kloster blieb. In der mit abgestumpfter Ecke von Punkt M aus nach Nordwesten über O gezeichneten Umfriedungsmauer befand sich der Eingang zu dem südöstlichen Klostergelände: die „Closter porten“ der Urkunde. Die Wiederherstellung dieses Mauerzuges entspricht alten Darstellungen auf dem Lageplan von La Vigne (1685) und einem Aquarell des Schloßplatzes von Joh. Stridbeck 1690. Der Abschluß des Geländes südwestlich des Turms erfolgte durch die Mauer a—b zwischen Turm und

dem nordöstlichen Klostergebäude einerseits und andererseits durch Verlängerung der nordöstlichen Frontmauer dieses Gebäudes von Punkt P bis zum Schnittpunkt R mit der Klostermauer. Begräbnisplatz war nach den reichlichen Funden an Sarggriffen und menschlichen Gebeinen hauptsächlich der südöstlich von der Klosterkirche gelegene Teil, außerdem die Klosterkirche selbst, wie der Plan sehen läßt, und ein Teil des Klosterhofs, wo vornehme und hervorragende Männer und Frauen bestattet wurden. Außerhalb der angegebenen Umgrenzung sind keine menschlichen Gebeine oder Reste von Särgen gefunden, auch scheint der Platz des Klostergebäudes vor der Südwestfront der Haupteingangsseite der Klosterkirche nicht zur Bestattung benutzt worden zu sein.

Außer den soeben genannten Mauerresten enthält der Ausgrabungsplan (Bild 6) nach Maßgabe der 1880 erfolgten Ausgrabungen noch zwei weitere Mauerreste von besonderem Wert. Zunächst das Fundamentmauerwerk, das bei der Herstellung der Kanalisation der Stadt Berlin im Kanalgraben AB von E bis F aufgedeckt worden ist. Es war aus mächtigen Granitfindlingen von einem Gewicht bis 600 kg und mehr ohne Mörtel aufeinandergefügter in der ganzen Breite des ausgehobenen Grabens und noch darüber hinaus. Ein Teil dieses Fundaments lag unter dem der Klosterkirche, war also älter als der Bau der Kirche und kann nur zu dem Fundament der ältesten Befestigungsmauer der Stadt Köln gehört haben. Als die Dominikaner die Stadt um ein Gelände für ihr Kloster baten, war es für Köln nur möglich, einen Teil ihres Werbers, der von dieser Mauer ab das Gelände des jetzigen Schloßplatzes, des Schlosses und des Lustgartens bis zur Spree umfaßte, herzugeben. Und damit das Kloster, wie selbstverständlich, innerhalb der Stadtbefestigung lag, mußte die alte Stadtmauer abgebrochen und nach Nordwesten verschoben werden, aber wohl sicher nicht weiter, als die Größe des Klosters es gerade nötig machte. Die Verlegung der alten Stadtmauer nach Nordwesten wurde also vor 1297, dem Baujahre des Klosters, vorgenommen. Von ihrem weiteren Verlauf über den Schloßplatz und von ihrer Endigung wissen wir nichts.*

Der zweite wichtige Ausgrabungserfolg bestand in der Freilegung des neben dem Chor befindlichen gewaltigen Mauerwerks eines rechteckigen Turms, der 13 zu 17 m im Grundriß groß war und 4 bzw. 4,50 m starke Umfassungsmauern hatte, die einen 9 m langen und 3,50 m breiten überwölbten Raum einschlossen. Der Turm wurde nur bis zur Oberfläche des Gewölbes dieses Raumes, die 1 m unter der Oberkante des jetzigen Pflasters auf dem Schloßplatz lag, 1880 ausgegraben. Die Stärke des Gewölbes, die unteren Teile des Mauerwerks sowie das Fundament und der innere Raum wurden nicht untersucht. Küster, der 1695 geboren, den erst 1716 abgebrochenen Turm gesehen hat, beschreibt ihn 1737 als „massiven viereckigen Turm von Feld-, Bruch- und Ziegelsteinen erbaut“²². Zum Kloster konnte er nicht gehören, da der Dominikanerorden zwar geräumige Predigtkirchen baute, aber infolge des Gelübes der Armut schlicht und ohne Türme, sich höchstens mit einem Dachreiter begnügend, seine Kirchen errichtete. Der abseits stehende, besonders massive und sehr starke Turm wurde zwar später 1536 zum Glockenturm des Domes bestimmt und benutzt. Ursprünglich aber war er zweifellos ein Befestigungsturm der Stadt Köln, und zwar nicht ein Mauerturm, sondern ein allein stehender Turm hinter der Mauer, ein sogenannter „Zwinger“ oder eine „Schildmauer“. Die Schildmauern waren in der Regel sehr starke und hochgeführte Mauern, die freistehend hinter der Wehr- oder Ringmauer an der für einen Angriff gefährdetsten Stelle der Burg errichtet wurden. Jedoch diente diesem Zweck auch ein besonders fester hoher Turm, der ebenfalls frei hinter der Ringmauer stand. Die Wartburg bei Eisenach hat noch heute in dem „Südturm“ eine solche Schildmauer (Bild 9a). Nach Süden fällt der Burgfelsen nicht so schroff ab wie auf den übrigen Seiten; daher war hier eine solche Verstärkung für die Verteidigung geboten. Im Norden schützte den Eingang zur Burg der starke Torturm mit Graben und Zug-

* Eine ähnliche Verschiebung der Stadtmauer anlässlich der Gründung eines Dominikanerklosters fand in Prenzlaw im Jahre 1270 statt²¹. Auch die Berliner Stadtmauer erhielt zur Platzgewinnung für den schönen der alten grauen Klosterkirche 1290 angefügten Esorbau eine Ausbiegung.

brücke, mit einem „Vollwerk“ davor, über dessen Form uns eine Zeichnung von Goethe aus dem Jahre 1777 unterrichtet.

Der Turm Eölns überragte die Stadtmauer und beherrschte das Gelände des Eölnischen Werders bis zum angrenzenden Tiergarten. Auch F. Adler²³ hat ihn aus der Art seines Mauerwerks für einen Stadtbefestigungsturm gehalten. Erbaut wurde er, als die erste Eölnische Stadtmauer (vgl. S. 12) nach Nordwesten hin verlegt werden mußte, um für den Bau des Klosters innerhalb der Befestigung der Stadt genügenden Platz zu schaffen. Wahrscheinlich sollte auch der Turm ein besonderer Schutz für das Kloster selbst sein. Kurfürst Friedrich II. brach zwar, wie wir später sehen werden, die Stadtmauer ab, soweit sie ihm zum Schloßbau hinderlich war, ließ aber den abseits hinter ihr liegenden Turm stehen. Sein Vorhandensein führte zu der Vermutung, daß Friedrich II. ihn als Vorbefestigung seiner „Burg“ gegen die Stadt erbaut habe. Adler spricht von einer, der „Barbacane“ ähnlichen Anlage, die den Zugang zur „Burg“ sichern sollte. Der Kurfürst hatte aber keinen Grund, sich durch einen so starken Befestigungsturm gegen die Stadt Eöln nach ihrer Unterwerfung zu sichern. Der Turm war vielmehr als Stadtbefestigungsturm dem Kurfürsten 1442 abgetreten worden, denn es heißt in der Urkunde: „dartho die Statmmure . . . mit tornen, wigghusen und graven“. Dazu gehörte auch dieser Turm und ferner das nordöstlich vom Kloster, dessen Umgrenzung oben S. 10 f. festgelegt werden konnte, befindliche Gelände des Schloßplatzes. Die Kurfürsten hatten auch seitdem das Verfügungsrecht sowohl über das Gelände vor dem Eingang zum Schloß als auch über den Turm und haben dieses Recht stets ausgeübt. Im Jahre 1516 wies der Kurfürst Joachim I. den Turm dem neu eingerichteten Kammergericht zunächst als Sitz an²⁴. Und als der Große Kurfürst von Cleve aus 1648 kundgab²⁵, kein Gefängnis mehr in seinem Schlosse dulden zu wollen, bestimmte er, „daß hinfürter der Zwingler, welcher nahe an der Kleinen Kapelle liget zum gefengnis gebraucht und die gefangenen indißmahls daselbst verwahret werden mögen“. Das Gefängnis ist offenbar der gewölbte Raum in dem recht-eckigen massiven Turm vielleicht noch ein Raum darüber. Hier war das Gefängnis längere Zeit, wie Küster für das Jahr 1756²⁶ bestätigt und ergänzend hinzufügt: „wie denn auch die Kgl. Hausvoigtey nicht weit von demselben entfernt war“. Die in der Verfügung des Großen Kurfürsten erwähnte „Kleine Kapelle“ ist auf dem Vogelschaubild des Lageplans von La Vigne seitwärts des dicken Turms deutlich zu sehen (vgl. Bild 5).

Bei der bisherigen Untersuchung über den Verlauf des fehlenden Stückes der Eölnischen Stadtmauer haben sich als Endpunkte der „Clostermure“ die Punkte L und R ergeben. Von L aus ging die Stadtmauer nach dem südwestlichen Spreegrabens zu weiter und wendete sich dann — dem Kaurdorff'schen Stadtplan entsprechend (Bild 4) — parallel zum Mühlengraben bis zum Turm an der Spreegasse. Nun aber ist noch zu erörtern, wie die Stadtmauer von Punkt R nach der Spree zu lief.

DER GRÜNE HUT

In dem jetzigen Baukörper des Schlosses befindet sich in der Front des Schloßflügels längs der Spree dicht neben der Apsis der alten St. Erasmus-Kapelle ein runder Turm, der sogenannte „Grüne Hut“, jetzt von Schloßteilen aus späterer Zeit so umbaut, daß etwa nur $\frac{1}{8}$ seiner Rundmauer in der Spreefront noch sichtbar ist (vgl. Bild 7). In seinem alten Kern noch gut erhalten, ist er eine auffällige, geradezu fremde Erscheinung im Schloßbaukörper. Gewaltig ist das Mauerwerk aus mächtigen Granitfindlingen in drei Geschossen und im Fundament, eigenartig der Zweck und die Gestaltung seiner inneren Räume, lange Zeit hatte er keinen Zusammenhang mit den Räumen des Schlosses, endlich stimmen auch seine Geschosshöhen nicht mit denen des Schlosses überein. An keiner Stelle des Spreeflügels des Schlosses, des eigentlichen Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. (was später nachgewiesen werden wird), kommen so bedeutende Mauerstärken vor, wie in diesem Turm. Als im Jahre 1904 sein unterer Raum als Nebenraum zur Backstube und Konditorei der großen Schloßküche durch Ausbrechen zweier tiefer

Nischen und eines Fensters in der starken Umfassungsmauer hergestellt wurde, verbot es sich, die gewaltigen Granitfindlinge herauszunehmen; sie mußten mühsam abgehauen werden. Das tiefstliegende Fundament-mauerwerk des Turmes besteht aus Findlingssteinen schwersten Gewichtes, ohne Mörtel in breiter Lagerung aufeinandergeschichtet, ganz wie das oben erwähnte Fundament der aufgefundenen ältesten Stadtmauer Eölns.

Man hat sich gewöhnt, den Grünen Hut als einen Rest, ja als einzigen Rest des Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. anzusehen und zu bezeichnen. Es ist dies ein immer wieder wiederholter Irrtum. Der Turm ist seinem ganzen Wesen nach ein Befestigungsturm der Stadt Eöln gewesen und hat mit dem Schloß Friedrichs II. nur das zu tun, daß der Kurfürst ihn bestehen ließ und in seinen Schloßbau aufnahm. Ein sicherer Beweis dafür, daß der Grüne Hut ein Stadtbefestigungsturm war, ist die Aufdeckung der Fundamente eines Mauerzuges der Eölnner Befestigung längs der Spree in den Jahren 1928/29, der von dem „Turm an der Stechbahn“ ausgehend in der Richtung nahezu auf die Mitte des Grünen Huts seinen Verlauf hatte, so wie er nach genauer Aufmessung in den Ausgrabungsplan Bild 6 von X nach Y eingetragen ist. Die Lage des Turms an der Stechbahn zum Schloß ist durch die Aufgrabung ebenfalls klargestellt worden. Nahezu in der Mitte zwischen beiden Türmen befand sich ein „wigghus“, d. i. ein nach der Stadt zu offener halber runder oder rechteckiger Turm, wie solche im Mittelalter in Stadtmauern üblich waren und wie sie im Memhardt'schen Plan in der Eölnner Stadtmauer in großer Zahl eingezeichnet sind. Dieser Mauerzug wurde aus einem Bildnis des Großen Kurfürsten²⁷ erschlossen (Bild 8). Auf dem Hintergrunde des Bildes blickt man in den Schloßplatz hinein, zur rechten Hand sieht man den Schloßbau des Kurfürsten Joachims II., davor die Stechbahn mit ihrer Abschlusmauer vor dem Schloß und auf dem südwestlichen Teil des Platzes, ihn abschließend, den Dom und den viereckigen dicken Turm neben dem Chor desselben. Dem Beschauer zunächst aber ist im Anschluß an das Schutzeländer der Stechbahn längs der Spree der „runde Turm an der Stechbahn“ und an ihn anschließend eine Mauer mit einem „wigghus“ dargestellt. Die Nachgrabung hat diese Mauer als tatsächlich vorhanden nachgewiesen, die, wie das Bild zeigt, noch in der Zeit des Großen Kurfürsten stand. Der Kupferstich dieses Bildnisses befindet sich in der „Porträttsammlung der Nationalbibliothek“ in Wien (unter Nr. 125 der dort vorhandenen Porträts des Großen Kurfürsten). Die Unterschrift des Kupferstechers ist erkennbar als „Ph (G)alle fec“. Der Künstler gehört also aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Kupferstecherfamilie der Galle's, deren Mitglieder sich fortgesetzt über ein Jahrhundert als Kupferstecher rühmlich betätigten²⁸. Das „Wigghus“ kehrte seine Wehrseite, d. i. seine Rundung der Spree zu. Die Mauer diente also zur Abwehr eines Angriffs von der Spree her. Sie etwa über den Grünen Hut hinaus weiter bis zu einem Turm gegenüber dem Turm an der Burgstraße fortgesetzt zu denken, wie es Beyer (vgl. Bild 4) vorgeschlagen hat, erscheint deswegen ausgeschlossen, weil nach seiner Ansicht über den Verlauf der Stadtmauer parallel der Schloßplatzfront bei einem feindlichen Angriff über den Werder her die Verteidiger auf diesem Mauerteil, den Feind im Rücken, hätten weichen müssen und so die Sicherheit der Städte an dieser Stelle schwer beeinträchtigt worden wäre. Es ist vielmehr nach Adler a. a. D. anzunehmen, daß die Befestigungsmauer auf der Berliner Seite von dem Turm an der Burgstraße längs des Spreeufers bis zu einem Turm gegenüber dem „Turm an der Stechbahn“ weiterging und hier kurz vor der langen Brücke beide Türme durch eine Stoccate verbunden waren. Ein Angreifer, dem es gelang, trotzdem in der Spree vorzudringen, geriet in eine für ihn sehr gefährliche Sackgasse, in der er von zwei Seiten beschossen und vollständig vernichtet werden konnte. Die Eölnner Befestigung schloß nach Nordwesten mit dem Grünen Hut ab und die Verbindungslinie des End- oder Ausgangspunktes R der „Clostermure“ mit dem „Grünen Hut“ stellt den Verlauf der Eölnischen Stadtmauer nach der Spree dar. Im Zusammenhang mit dem von diesem Turm längs der Spree ausgehenden Mauerzug XY ragten die im Winkel aufeinanderstoßenden Mauerzüge wie eine Bastion mit dem besonders festen Grünen

Hut als vorgeschobenen Eckturm in das Vorgelände hinein, zur Abwehr eines Angriffs von Westen und Nordwesten her vorzüglich geeignet. In dem von beiden Mauern gebildeten Winkel nach der Stadt zu lag die Wendeltreppe, die den Zugang zu den Gefangenen des Grünen Huts und zugleich zu den Laufgängen der Stadtmauer ermöglichte (vgl. den Ausgrabungsplan Bild 6). Die Urkunde der Abtretung spricht von einem Winkel „by Spree langes nedder wente an dy Statmure, was in dem orde und winkle begrepen is“. Dieses „Winkels“ bilden die beiden Stadtmauerzüge R — Grüner Hut und von letzterem XY längs der Spree. Die Stadtmauer von dem Punkt R der „Clostermure“ bis zum Grünen Hut ließ Kurfürst Friedrich abbrechen. Sie war für seinen Bau hinderlich, denn sie durchschnitt den Bauplatz an der Stelle, wo er nachweislich den Schloßbau errichtet hat. Ebenso war ihm hinderlich das Haus, wo der Abt von Lehnin abstieg,²⁹ „huß und hoff des Closters zu Lehnin“, das „in unser Stat Colen bey der Mure gein (= gegenüber) dem Kloster derselbst an der Spree dar wir denn Nu unser Nuwe Cloß und wohnungen meynen zu buwen“. Der Kurfürst brach auch diesen seiner Bauabsicht im Wege stehenden Besitz des Klosters Lehnin ab, nachdem er dafür ein Haus mit Hof und allen Gerechtsamen, die das bisherige Haus hatte, an anderer von dem Abte gewünschter Stelle in der Heiligen Geißeßstraße zu Berlin eingetauscht hatte. Der Lehniner Hof auf dem Schloßplatz lag also in dem Winkel der beiden Mauerzüge gegenüber dem Kloster an der Spree nahe der Mauer XY. Dem Grünen Hut und der Cöliner Stadtmauer XY ward die Erasmuskapelle des späteren Schlosses Kurfürst Friedrichs II. angelehnt, deren Apfiss die Mauer durchbrach. Das Schloß lag längs der Spree zu beiden Seiten dieser Kapelle, wie in dem Ausgrabungsplan Bild 6 durch leichte Linien angegeben ist. An den Grünen Hut schloß sich die Grenzmauer des zur Seite der Kapelle liegenden noch heute sogenannten Kapellenhofes. Im Winkel zwischen Turm und Grenzmauer dieses Hofes fügte der Kurfürst eine Wendeltreppe ein als Zugang zu den sonst unerschließbaren Gefangenen desselben, nachdem die Treppe im Winkel der Befestigungsmauern nach der Stadt zu durch den Bau der Kapelle beseitigt war. Aufgefunden und der Zeit nach bestimmt ist diese Treppe von dem Schloßbaumeister Rabe³⁰. Ihr Abbruch erfolgte, als der Große Kurfürst an dieser Stelle den Anbau im Kapellenhof zur Erweiterung der Wohnung der Kurfürstin errichtete, der im oberen Geschos, dem zweiten Stockwerk, die sogenannte „alte Capelle“ enthält. (Vgl. Bild 104.)

Der Grüne Hut ist so ein Bestandteil des Schlosses geworden, hat die Schicksale desselben miterlebt und dabei verschiedentlich Um- und Anbauten erfahren. Das Bild 9 stellt ihn im jetzigen Zustand im Durchschnitt und in seinen Grundrissen dar; der unter dem Schnitt gezeichnete Grundriß zeigt den Zustand zur Zeit des Kurfürsten Friedrichs II. Zu dem Grünen Hut als Stadtbefestigungsturm gehören nur die drei Geschosse AB, BC und CC'D, deren Umfassungsmauern in Findlingssteinen hergestellt sind. Ihre Stärkenmaße sind 2,48 m im Unter- oder Erdgeschos, 2,065 m im 1. Stockwerk und 1,68 m im 2. Stockwerk. Die inneren Räume sind geradezu winzig im Verhältnis zu der Stärke der Umfassungsmauern. In der Quadratfläche gemessen, hat der Raum im Erdgeschos 4,90 qm Raumfläche zu 38,78 qm Umfassungsmauerfläche, also ein Verhältnis rd. wie 1 : 8, im 1. Stockwerk 8,76 zu 34,92 qm, also rund wie 1 : 4 und schließlich im 2. Stockwerk 14,38 zu 29,30 qm, also noch rd. wie 1 : 2.

Der untere Raum war ursprünglich ohne Licht und Luft, von dem darüber befindlichen Raum allein zugänglich durch eine runde, mit Werkstein eingefasste Öffnung in der Kuppelwölbung, 0,75 m im Durchmesser groß. Er war ein Stadtgefängnis schlimmster Art, ein „vade in pacem“ (gehe hin in Frieden), wie diese Kerker damals genannt wurden. Der Gefangene oder Verbrecher wurde entweder mit dem Worte „vade in pacem“ in den unteren Raum hinabgestürzt oder an einem Seil oder Flaschenzug hinuntergelassen, auch wurde ihm auf diesem Wege wohl Nahrung zugeführt, wenn er nicht dem Hungertode preisgegeben werden sollte. In dem darüberliegenden runden Raum, der mit einem sechsseitigen Rippenkreuzgewölbe überdeckt ist und mit Schießscharten oder Schließfenstern versehen war, steckt noch jetzt in dem schwarzen

Gewölbeschlusstein der starke eiserne Haken, der zum Hinunterlassen der Gefangenen diente. Die Öffnung nach diesem Kerker war mit einer beweglichen Werksteins- oder Holzbohlenplatte geschlossen, wie aus dem Falz in der Sandsteinumrahmung zu schließen ist.*)

Der mit sechsseitigem scharfzartigem Kreuzgewölbe überdeckte Raum des 2. Stockwerks CC'D war ursprünglich zur Verteidigung durch eine Balkenlage in zwei Geschosse geteilt. Im Turmdurchschnitt ist diese Teilung durch punktierte Linien kenntlich gemacht. Der für die Balken als Auflager dienende Mauerabatz a, 25 cm stark, wurde erst im Jahre 1892 beseitigt. Darüber lag dann der Wehgang vermutlich mit Zinnenkranz und mit einem kegelförmigen Dach versehen.

Als Gefängnis wurde der Grüne Hut in der Kurfürstenzeit noch lange benutzt. Bei einem Umbau konnte festgestellt werden, daß unter Kurfürst Joachim II. das untere licht- und luftlose Verlies durch eine Tür von dem Kapellenhof aus zugänglich gemacht und so zu einem leichteren Gefängnis umgestaltet wurde. Aus einer Hofordnung desselben Kurfürsten bei Gelegenheit eines Besuchs des Kurfürsten von Sachsen und seiner Gemahlin erfahren wir, daß die Diener „so nit von Adel oder zum Dienste bestellt, ein jeder sich in seiner gewarman enthalten, sich legen hof in die gemach nit bringen, ob Jemants darüber befunden, wer der sein wurde, der oder dieselben sollen alsbalde durch den Wechter in den grünen Hutt gefuret werden“³¹. Ähnliche Nachrichten liegen noch aus der nachfolgenden kurfürstlichen Zeit vor. Die Benutzung als Gefängnis hörte erst auf mit der Bestimmung des Großen Kurfürsten 1648 (vgl. S. 13): „Undt dieweile Wir auch resolviret sein kein gefengnis mehr auf Unserm Hause zu haben, befondern auß dem grünen Hutt gemecher machen zu lassen“.

Auch Legenden haben sich über den Grünen Hut gebildet. Ein Gerät zur Hinrichtung von Verurteilten in Form einer Jungfrau, die „Eiserne Jungfer“ genannt, soll in ihm gestanden haben. Wer „die Eiserne Jungfer“ küssen mußte, d. i. von ihr umarmt wurde, fand, wie es hieß, durch diese Umarmung seinen Tod. Sein Körper fiel in einen tiefen Schacht, dessen Wände mit Messern versehen waren, von dort aus versank er zerstückt in einen Wasserlauf der Spree, der unter dem Turm hindurchfloß, und wurde so fortgespült. Um von anderen Unmöglichkeiten zu schweigen, wird die Legende allein schon dadurch unhaltbar, daß in und unter dem massiven Fundamentmauerwerk des Turmes keine Spur eines Wasserlaufs, ebenso an keiner Stelle ein Schacht aufgefunden worden ist.

So hat der alte Cölnische Stadtmauerturm mit seinem erbarmungslosen Verlies die Phantasie der milder denkenden Nachkommen lebhaft beschäftigt, die glaubten, seine Vergangenheit möglichst grausig darstellen zu müssen. Das Verlies wurde nach 1648 zum Unterbringen von Küchenabfällen benutzt und ist schließlich 1904 zu einem Nebenraum der Konditorei der großen Schloßküche umgebaut worden, wie bereits oben (S. 13) bemerkt. Da, wo früher Bangen und größte Lebensnot herrschte, wurden nun die süßen Speisen für die Hofstafel bereitet, wahrlich ein kraßes Bild vom Wandel der Zeiten. Aus regster Teilnahme heraus ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, wo sich der Grüne Hut in dem Schloßbau befindet. Eine Enttäuschung trat dann gewöhnlich ein, wenn man nur von bestimmtem Standpunkt in der Burgstraße aus einen geringen Teil des alten Turmes in der Spreefront sehen konnte. (Vgl. Bild 7.)

* Das Feudalschloß Pierrefonds bei Compiègne in Frankreich hat in seinen dicken Rundtürmen mehrere solcher Verliese, ganz gleich dem Cölnischen im Grünen Hut, nur daß hier dem Verlies seitwärts ein Abort mit Grube im Turmmauerwerk angefügt ist, woraus sicher hervorgeht, daß der Gefangene auch Nahrung erhielt und längere Zeit in dem Gefängnis blieb.

Auch der aus dem Mittelalter stammende „Eudturm“ der Wartburg bei Eisenach enthält ein solches Verlies, das in der Anordnung dem im „Grünen Hut“ gleich ist. Nur ist es hier nicht rund, sondern quadratisch, mit einem Tonnengewölbe überdeckt, und hat dicht unter dem Kämpfer des Gewölbes eine Luftöffnung (Bild 9a). Der Boden des 11,50 m tiefen Verlieses war der nackte Felsboden. Im Laufe der Gefangenschaft Friedrich Erbes, eines Führers der Wiedertäufer im mittleren Rertatal, wurde zur Wilderung seiner bis zu seinem Tode dauernden 8 jährigen Haft (1540—1548) ein Holzboden etwa 1,50 m über dem Felsboden eingebaut.

Seine Geschichte aber ist ein wertvoller Teil der Baugeschichte des Schlosses und der Stadt Berlin. Dem Schloßbau eingefügt, ist er als einziger Rest der mittelalterlichen Befestigungsmauer der Städte Berlin und Köln, wenn auch verändert, in seinem Kern bis heute erhalten geblieben. Er erhielt Fenster und Türen, und seine Räume wurden mit denen des Schlosses verbunden durch Stufen oder Rampen je nach dem Höhenunterschied der verschiedenen Geschosse. Die bedeutendste Veränderung erfuhr er unter Kurfürst Joachim II. im 16. Jahrhundert, der ihm einen offenen laubenartigen Rundbau aus Pirnaer Sandstein mit einer Kupfergedeckten Dachhaube aufsetzte. (Vgl. Bild 30.) Im Anschluß an die Wohnung der Kurfürstin diente dieser Rundbau zum Aufenthalt in freier Luft und zum Ausblick auf die Spree, die Stadt Berlin und die umgebende Landschaft. Er wurde im Jahre 1590 unter Kurfürst Johann Georg durch den Grafen Linar zur Erweiterung der Wohnung der Kurfürstin Elisabeth, der dritten Gemahlin dieses Kurfürsten, in ein geschlossenes Zimmer umgebaut. Seine letzte noch jetzt bestehende Gestalt erhielt dieses Zimmer in den Jahren 1874/77 durch den Oberhofbauplatz Hesse. Bemerkenswert ist der darin hergestellte Schmuck von 6 Wandbildern, Ansichten des Schlosses nach alten Aquarellen, Bildern und Stichen, gemalt von Karl Graeb und seinem Sohn Paul. Jeder der Künstler malte drei Bilder, die leider in den letzten Jahrzehnten nicht die Pflege gefunden haben, die sie wohl verdient hätten. — Schließlich wurde dem Turm bei Herrichtung einer Wohnung des Kronprinzenlichen Paars (des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Elisabeth) in den Jahren 1824–28 im Schloß das obere nur 2,10 m im Lichten hohe Geschloß aufgesetzt. Damit wurde ein Verbindungsraum für die Wohnung des Kronprinzenlichen Haushofmeisters geschaffen, deren Räume zum Teil in dem hohen Turm der St. Erasmuskapelle, zum Teil in dem anschließenden Dachgeschloß des „Hauses der Herzogin“ lagen.

DAS SCHLOSS KURFÜRST FRIEDRICHS II.

Das Schloß Kurfürst Friedrichs II. war keine Burg! Das 15. Jahrhundert ist für die Baukunst und für die Kunst überhaupt eine Übergangszeit, die sich durch ein Aufgehen bisheriger Formen und Gestaltungen und durch ein selbständiges neues Schaffen auszeichnet³². Der Burgbau nimmt in dieser Zeit um die Mitte des Jahrhunderts ein Ende. Mit der Erfindung des Schießpulvers und seiner Benutzung als Explosivstoff hörte die Möglichkeit auf, eine Burg zu verteidigen. Auch ihre wesentliche Eigenschaft, nicht nur stark zu sein, sondern auch stark zu scheinen und abschreckend zu wirken, hatte keine Bedeutung mehr, nachdem der Kurfürst Friedrich I. bewiesen hatte, wie bald eine Burg, die als schier uneinnehmbar galt, mit einem Geschloß zerstört werden konnte. Die Burg hatte im 11. Jahrhundert den alten deutschen Herrenhof, der nur für einen Überfall durch Zaun und Graben geschützt war, verdrängt. Jetzt im 15. Jahrhundert trat an ihre Stelle das Wohnschloß, das sich in seiner Anlage wieder mehr dem Herrenhof näherte. Dabei wirkte auch das Beispiel der Kaiserpfalzen mit. So ist es verständlich, daß der Kurfürst, dem Zuge der Zeit folgend, keine Burg, sondern ein Schloß baute. Es ist auch in keiner Urkunde von einer Burg die Rede, sondern stets nur von einem Schloß. Seitdem aber der Chronist Albertus Krantz (gestorben 1517)³³ das Schloß ein „*fractum antiquae libertatis*“ (= Zügel der alten Freiheit) genannt hat und diesen Ausdruck die Chronisten Angelus, Leutinger und Haßfisch ohne weitere Erklärung nachgeschrieben haben, ist es üblich geworden, mit Vorliebe von einer „Zwingburg“ zu sprechen und zu schreiben. Der Kurfürst aber hatte keinen Grund, eine Zwingburg zu bauen. Die Verhandlungen des Jahres 1442 waren schließlich friedlich verlaufen. Die Vereinbarungen vom 26. und 29. 8. 1442 waren ein hinreichendes *fractum antiquae libertatis*, ein hinreichender Zügel der Unbotmäßigkeit der Städte.

Zwar hatten sich die beiden Städte im Jahre 1448, veranlaßt durch das Streben des Kurfürsten, die stark geschädigten landesherrlichen Hoheitsrechte ganz wieder in die Hand zu bekommen, noch einmal gegen die Herrschaft des Kurfürsten empört, hatten seinen Richter, Balthasar

Haken, gefangen gesetzt, die kurfürstliche Kanzlei erbrochen und die die Hoheitsrechte des Kurfürsten stützenden Urkunden zerstört, zerstreut oder entwendet, — aber dem Kurfürsten gelang es, diesen Aufstand unblutig durch große Nachsicht, andererseits durch zähes Festhalten an dem, was er für recht hielt, und schließlich durch ein Gerichtsverfahren niederzurufen und zum zweiten Male eine noch vollständige Unterwerfung der Städte zu erreichen. „Friedrich II. unterdrückte die Aufstände mit Weisheit und Milde.“ Mit diesen Worten beurteilt Friedrich der Große das Vorgehen des Kurfürsten in den wiederholten Streitigkeiten³⁴.

Bei diesem Aufstand war auch dem Schloßbau Schaden angetan: die kurfürstlichen Beamten und Handwerker wurden nicht zu dem Bauplatz zugelassen, auf der vom Kurfürsten abgebrochenen Mauer hatten die Städter einen Blockzaun errichtet, offenbar um die Stadt wieder nach außen abzuschließen, die Ärahe in dem Spreegraben, die den Stand des Oberwassers der Spree zum Unterwasser regelte, war geöffnet worden, um den Bauplatz unter Wasser zu setzen. Dem Befehl des Kurfürsten am 18. Januar 1448, sie sofort wieder zu schließen³⁵, war man nicht nachgekommen. Alle diese Untaten gegen den Schloßbau gingen wie eine Schiene, wie eine Kränkung des Kurfürsten neben den obigen ernstlichen Angriffen her. Jedenfalls hatten sie nicht den Zweck, sich gegen den Schloßbau aufzulehnen, wie es oft dargestellt wird. Der Bau war damals 1448 bereits im Rohbau nahezu fertiggestellt, denn der Kurfürst hatte mit dem Dachbedecker Bertholt schon den Vertrag³⁶ zur Deckung des Schloßdaches mit Schiefer abgeschlossen. Für die Empfänger wäre es das Gegebene gewesen, den Bau zu zerlösen. Das geschah aber nicht. Nach dem uns erhaltenen Entwurf der Anlage des Kurfürsten³⁷ wegen der Vergehen der Städte Berlin und Köln aus dem Jahre 1448, die dem von ihm dazu berufenen Gerichtshof vorzulegen war, hat der Kurfürst neben dem Einbruch in die kurfürstliche Kanzlei mit allen seinen Folgen, es besonders übel empfunden, daß sie „einen blockezun (= Blockzaun) . . . uf vnser Mauer (= Mauer) gesetzt vnd gemacht haben lassen“. Das sei eine „hanthafte that . . . darom aller iren leibe vnd ein iglicher sein leibe befunder verfallen sey“. Wahrscheinlich eine harte Strafe, mit der er gerade diese Tat ahnden wollte.

Daß der Kurfürst zum Schutz des Schlosses Burglehen schuf, kann nicht beweisen, daß er eine Burg gebaut habe. Die Bezeichnung stammte aus der mittelalterlichen Zeit und berechtigt ebensowenig zu solchem Schluß, wie die Namen Burgstraße für die Spreeuferstraße auf der Berliner Seite gegenüber dem Schloß und Burgbrücke für die Brücke vom Schloß zu dieser Straße. Beides, Straße und Brücke, entstand erst im 17. Jahrhundert. Im Dezember 1451 gab der Kurfürst das Hohe Haus in der Klosterstraße, „da wir selbst in gewohnt haben“, seinem Kammermeister, Ritter Georg von Waldenfels, und den gegenüberliegenden Wirtschaftshof seinem Küchenmeister, Ulrich Czeuschel, ihren „erben vnd nachkommen, und die sulch Burglehen innehaben, sie sein Man oder frawe“, also an zwei seiner Beamten³⁸. In der Urkunde für Czeuschel soll dessen Ehefrau Clara „nach tode desselben Ulrichs vnd wan er one leibes lehnserben abegehen würde . . . sulch huf innehaben, . . . als leipgedinges recht ist ane gewerde . . .“ Also auch Frauen erhielten Burglehen. Die Burglehen hatten zu dieser Zeit bereits mehr einen wirtschaftlichen Charakter. Sie verpflichteten zur Versorgung und Pflege des Schlosses, Aufgaben der späteren Kastellane: „Zusehung oder huff, Rhatt vnd beystandt“, also in dem Sinne, wie sich der Oberkastellan Digmann im November 1918 mit Lebensgefahr für das Berliner Schloß eingesetzt hat. Wichtig war auch, daß der Kurfürst durch solche Burglehen ihm treu gesinnte Einwohner in der Stadt gewann.

Die angeführte Urkunde vom Dezember 1451 gibt uns auch Gewißheit darüber, daß das Schloß in diesem Jahre bewohnt war; denn der Kurfürst urkundete damals, wie auch schon am 16. März 1451³⁹, in Köln an der Spree, nachdem er noch am 19. Februar 1451⁴⁰ in Berlin im „Hohen Hause“ eine Urkunde unterzeichnet hatte⁴¹. Das Schloß wird kurz nach 1448 im Rohbau beendet gewesen sein, da 1448, wie wir sahen, die Deckung des Daches in Auftrag gegeben war. Im Frühjahr 1451 konnte der Kurfürst dann das Schloß beziehen.

In der Erforschung der Baugeschichte des Schlosses nimmt die Frage, wie weit im heutigen Schloß noch die Gestalt des Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. erkennbar geblieben ist, einen hervorragenden Platz ein. Hier geben die eingehenden und über Jahre hin erfolgten Untersuchungen der Kellermauern und ihrer Fundamente in den alten Teilen des Schlosses, besonders im Spreckflügel guten Anhalt, ja unerwarteten Aufschluß. Zwei sich unterscheidende Arten von Mauerwerk haben sich gefunden, einmal ein Mauerwerk aus Feldstein (Findlinge) mit oder ohne Verwendung von Ziegeln großen mittelalterlichen Formats und zweitens ein Mauerwerk aus Kalkbruchsteinen mit Ziegeln großen mittelalterlichen Formats und hier und da mit Feldsteinen vermischt. Überall da, wo das erste Mauerwerk in seiner ursprünglichen Form vorkommt, rührt es aus der Zeit des ersten Schloßbaus Friedrichs II. her, während das zweite Mauerwerk dem Schloßbau Kurfürst Joachims II. angehört. Dieses Mischmauerwerk aus der Zeit Joachims II. finden wir noch in der ganzen Höhe der Mauern des Schloßplatzes und Spreckflügels. Bei dem Umbau durch Schlüter ist das alte Mauerwerk nur mit einer vorzueblenden Mauerföschicht versehen worden, damit die Barockarchitektur hergestellt werden konnte. Die Frontteile an der Spree haben zum großen Teil noch die alten Mauern ohne jene Vorlage. Aus alledem geht hervor, daß zwar Joachim II. den Schloßbau seines Vaters abbrach, aber seinen Neubau längs der Spree auf den Fundamenten und Mauern des alten Schlosses errichtete, soweit er nicht über den Umfang des Friedrichsbauwerks hinausging. Aus diesem Abbruch des alten Schlosses stammen auch die Ziegel großen mittelalterlichen Formats und die Feldsteine her, die für die Errichtung seines Neubaus wieder verwendet wurden.

Unterstützt wurde dieses Ergebnis noch durch zwei Nachgrabungen. Die eine erfolgte im Anschluß an eine Reparatur der Wasserleitung vor dem Portalbau der Wendeltreppe im Kleinen Schloßhof, also vor dem Spreckflügel. Hier fand sich unter dem Mauerwerk des massigen, achteckigen Turmes mit Rampenaufstieg, des sogenannten „Reitschneckens“ aus der Zeit des Kurfürsten Joachims II., das Mauerwerk eines runden Turmes, auf den das des Reitschneckens zum Teil aufgesetzt war. (Bild 10.) Dieses runde Mauerwerk in einer Tiefe von 4,30 m unter Oberkante der Pflasterung des kleinen Hofes ist seiner Ausführung nach aus der Zeit des ersten Schloßbaus. (Vgl. den Durchschnitt von Bild 9.) Der Turm enthielt wahrscheinlich den Treppenaufgang zu den Geschossen des Schlosses Friedrichs II.

Die zweite wichtigere Nachgrabung wurde vorgenommen in der St. Erasmuskapelle an der Stelle AA' des in dem Bild 11 dargestellten Grundrisses der Kapelle und bewies nunmehr ganz einwandfrei, daß Joachim II. auf den Fundamenten und den Mauern des ersten Schlosses seinen Neubau längs der Spree aufführte. Denn hier wurde in einer Tiefe von 1,73 m unter Oberkante des jetzigen Pflasters im kleinen Schloßhof ein Fußboden aufgedeckt, der mit grün glasierten, in der Glasur stark abgenutzten Fliesen, 24 cm im Quadrat groß, 3 1/2 cm stark, belegt ist. Dieser Fußboden kann nur der Fußboden der Schloßkapelle des ersten Schloßbaus sein. Der Pfeiler A, 1,73 hoch freigelegt, ist in sauber gefügtem, gut ausgeführtem Mauerwerk aus Ziegeln großen mittelalterlichen Formats als Verblendung des dahinter befindlichen Findlingsmauerwerks hergestellt, eine Verblendung, die sich auf der Seite A' bis zur Querwand BC und auch auf letzterer fortsetzt, wie ein Rest dort beweist. Die Ecken des vorspringenden Pfeilers A sind mit Formsteinen in schlichter Wulstgliederung verziert, alles zweifellos aus der Zeit Kurfürst Friedrichs II. Die auf diesem Pfeiler A, auf der anschließenden Mauer A' und auf der Querwand BC stehenden Mauern haben das Mischmauerwerk aus der Zeit des Kurfürsten Joachims II. und sind in gleicher Stärke und fluchtrecht mit dem aufgedeckten Mauerwerk bis zum jetzt noch im Schloß vorhandenen Gewölbe der Kapelle aufgeführt. Auch die Mauern des auf der Kapelle errichteten Turmes haben dieses Mauerwerk. Zugleich sind bei dieser Ausgrabung die zwei runden Fundamentpfeiler a und b aufgefunden worden, die, in Kalkstein sorgfältig hergestellt, sicher aus der Zeit des Kurfürsten Joachims II. herrühren, über dessen Bautätigkeit am Schloß weiter unten zu reden

sein wird. Die Kapelle Friedrichs II. hatte also die gleiche Größe wie die Joachims II. und ist in ihrer alten Ausdehnung noch bis ins 1. Stockwerk des jetzigen Schlosses erhalten; ihr Fußboden lag jedoch 1,73 m oder etwas mehr unter der Fußbodenoberfläche der Kapelle Joachims II. Hiernach hat zur Zeit dieses Kurfürsten eine starke Aufhöhung des Schloßbaugeländes stattgefunden.

Die ursprüngliche Größe der Kapelle mag zunächst auf den vor der Apsis liegenden rechteckigen Raum mit einem Vorraum beschränkt gewesen sein, über den eine Empore eingebaut sein konnte. (Bild 12 a.) Doch bald stellte sich das Bedürfnis einer Erweiterung für sie ein. Der Kurfürst hatte offenbar von Anfang an das Bestreben, seiner Schloßkapelle eine hohe Bedeutung zu geben. Schon ihre Erhebung zur Parochialkirche kurz nach der Fertigstellung des Schlosses legte solche Erweiterung nahe, noch mehr der Gedanke, den der Kurfürst gewiß schon sehr bald hegte, mit ihr ein vornehmes Domstift zu verbinden, dem eine stattliche Anzahl von Domherren angehören sollte. Diese Absicht, sowie der Wunsch, eine Anzahl gestifteter Altäre aufzustellen, machte größere Räume geradezu dringlich. Der Kurfürst ließ daher den Vorraum nach beiden Seiten verbreitern und gewann so eine bedeutende, dem Chor quer vorgelagerte Erweiterung (Bild 12 b). Auch diese erhielt zur eine Empore, so daß eine größere Zahl von Personen Platz in der Kapelle finden konnte. Nach einer gut verbürgten Nachricht im Archiv der Stadt Zerbst⁴² ist das im Jahre 1459 geschehen. Danach ist ein Baumeister, Claus Sandow, von Zerbst nach Berlin-Cöln berufen worden und hat an der Schloßkapelle mit Erfolg gebaut. Die Untersuchung des Mauerwerks hat diese Nachricht bestätigt; denn die Querwand BC in Bild 11 ist ohne Verband stumpf zwischen den Frontwänden eingefügt, also offenbar nachträglich an dieser Stelle ausgeführt. Die Schwelle der bei M (Bild 12 a und b) aufgefundenen Türöffnung in der Umfassungsmauer des Wendeltreppenturmes lag so tief über dem aufgedeckten Fliesenfußboden, daß sie der Kapelle Joachims II. nicht angehören konnte, wohl aber der Kurfürst Friedrichs II. Die Tür führte vermutlich zu einem Kirchenstuhl des Kurfürsten, der längs der Nordwestwand nach der Apsis hin zu denken ist.

Oben konnten auf Grund von Nachgrabungen und Untersuchungen im Schloßflügel längs der Spree Mauerzüge des Schlosses Kurfürst Friedrichs II. nachgewiesen werden, aus deren Verlauf sich Lage, Form und Umfang dieses ersten Schloßbaus mit großer Wahrscheinlichkeit festlegen ließen. In den in Bild 13 dargestellten Umrissplan sind die alten Mauerzüge mit ihren äußeren Grenzen in starken Linien eingetragen, außerdem aber auch zur Ergänzung des Bildes der Schloßanlage in gestrichelten Linien der Schloßhof und die notwendig anzunehmenden Nebengebäude. Aus diesem Umrissplan ist zu dem gegebenen geschichtlichen noch ein tatsächlicher Beweis zu ersehen, daß das Schloß Kurfürst Friedrichs II. keine Burg, sondern ein Wohnschloß war, dem alten deutschen Herrenhof ähnlich. Es war ein langgestrecktes Haus mit einem Anbau nach der Spree zu. Einen bedeutenden Teil nahm darin die Kapelle ein, wie es nach der hohen christlichen Gesinnung des Kurfürsten zu erwarten war. Vor dem Schloß lag ein Hof, dessen Seiten Nebengebäude einfaßten, welche die nötigen Wohnungen für Gefolge und Gäste, für die Verwaltung, für die Wirtschaft und Vorräte aller Art, Wohnungen für Dienerschaft und Wehrleute, Küstammer, Stallungen, und was sonst noch zu einer Hofhaltung damaliger Zeit erwünscht und notwendig war, enthielten. Die Seite des Hofes dem Schloß gegenüber grenzte eine Mauer mit einem Torbau ab. Der Stadtgraben längs der Stadtmauer wurde benutzt, die Schloßanlage mit Gräben zu umgeben; jedoch wohl nur auf zwei Seiten nach Nord- und Südwesten, nicht aber nach der Stadt Cöln zu. Eine Verteidigung und Sicherung seines Schlosses nach dieser Seite hatte der Kurfürst, — wie oben mehrfach dargelegt ist, — nicht nötig, wohl aber nach außen. Hier war er nach Abbruch der Stadtmauer verpflichtet, die Stadt anderweitig abzuschließen und ihre Verteidigung zu ermöglichen. Die Abflußmauern des Hofes, sowohl die gegenüber dem Schloßgebäude als auch die des Nebengebäudes nach Nordwesten, d. i. dem späteren Lustgarten zu, mußten daher für Kriegsfall hergerichtet und nach Bedürfnis auch mit

Türmen versehen werden. Das Schloß war wie eine Burg der Stadt Eöln vorgebaut, darin einer Zitadelle ähnlich, und mußte zur Abwehr eines feindlichen Überfalls gerüstet sein. Aus diesem Grunde hat wohl auch der Kurfürst Friedrich II. die Stadtmauer XY mit ihren Türmen bestehen lassen für einen etwaigen Angriff von der Spree her, jedoch nicht etwa gegen die Stadt Berlin, dazu hatte er ebenso wenig Grund wie gegen Eöln. Auch ist die Annahme berechtigt, daß das Schloß längs der Spree verteidigungsfähig war. Es darf nicht vergessen werden, daß die Spree damals die Mauer XY und die Mauern des Schloßes bespülte.

Allzu groß dürfen wir uns die Anlage nicht vorstellen, dem Kurfürsten kam es wohl namentlich darauf an, das Schloß frei mit Zugang von außen her zu haben und so aus- und einreiten zu können, ohne durch die Stadt zu müssen. Es war kein anderer Platz in Berlin-Eöln vorhanden, der dieser Bedingung so entsprach, wie der abgetretene in Eöln. Mit sicherem Blick hatte ihn der Kurfürst gewählt. Dazu kam, daß das Gelände an der für den Bau bestimmten Stelle flach war, zur Bebauung leicht geeignet gemacht werden konnte und im wesentlichen auch guten Baugrund hatte. Um diesen Zugang von außen her zum Schloß und umgekehrt benutzen zu können, war die Anlage einer Brücke über den Spreegraben notwendig. Zu ihrer Sicherung und zugleich zur Abwehr eines überraschenden feindlichen Angriffs von Westen her errichtete der Kurfürst in der Nähe der Brücke einen in das Gelände vorgeschobenen Wartturm, 14 zu 15 m im Geviert groß. Sein Mauerwerk 12 m hoch mit der auffälligen Stärke von rd. 2,85 m wurde für die von dem Kurfürsten Johann Georg erbaute Wasserkunst (dem späteren Münzturm) als Unterbau benutzt und war auch noch in dem Münzturm, den Schläter umzubauen hatte, bei dessen Abbruch erkennbar, wie unten nachgewiesen werden wird. (Vgl. S. 48 und das Bild 76 des Münzturms aus dem Jahre 1706.) Eine Untersuchung des Mauerwerks des alten Turnteils konnte natürlich nicht stattfinden. Dieser von dem ersten Schloßbau Friedrichs II. herrührende Wartturm wurde ein Richtpunkt von entscheidender Bedeutung für die späteren Erweiterungsbauten des Schloßes.

Daß Gräben um das Schloß gezogen waren, wird durch zwei spätere Nachrichten bestätigt. Die Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Joachims I., die aus Furcht vor dem Unwillen ihres Gemahls über ihren heimlichen Übertritt zum lutherischen Bekenntnis im März des Jahres 1528 nach Easchen flüchtete, soll, wie Kirchner⁴³ erzählt, ihr Rührhüter, Ritter Joachim von Göke, nachdem er die Wasserpforte des Schloßes geöffnet, „über den Festungsgraben gefahren haben“. Der Chronist Peter Hafftig⁴⁴ berichtet, „daß sie der Edelmänn anfanglich durch den Graben getragen und darauf auf einem Wagen, der auf sie gewartet, gefahren habe“.

Den zweiten Nachweis für Schloßgräben entnehmen wir einem Bericht⁴⁵ vom 19. 3. 1659, in dem der Statthalter Graf von Dohna dem von Berlin abwesenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten) vorschlägt: „vor dem Thor (dem Haupttor des Schloßes gegenüber der Breiten Straße) eine Wulffs Kuhle und Zugbrücke darüber“ machen zu lassen, „weil ohne dem alle Pforten ums Schloß herum mit Brücken versehen sein“. Also noch zur Zeit des Großen Kurfürsten war das Schloß vor allen Pforten mit Gräben und Zugbrücken oder doch mit solchen „Wulffs Kühlen“ versehen, mit Ausschluß der Seite nach dem Schloßplatz. Der Kurfürst lehnte den Vorschlag des Grafen von Dohna ab; er hatte ja auch bereits den Befehl gegeben, Berlin-Eöln zu einer Festung umzugestalten.

Sehr auffällig ist es, daß bis in die Zeit des Großen Kurfürsten der Mauerzug XY der Eölnischen Stadtmauer bestehen blieb. Warum geschah dies? Einen Grund dafür zu finden, war dem Verfasser nicht möglich. Wenn der Chronist Nicolaus Leutinger (1547?—1612)⁴⁶ in dem Abschnitt über die Curia Electoralis (= das Kurfürstliche Schloß) Friedrichs II. sagt: „arcisque ejus molem excitavit, cujus rudera etiam nunc Spectatori obvia sunt“ = und er errichtete das mächtige Gebäude seines Schloßes, dessen Überreste noch jetzt über 100 Jahre nach dem Bau des Friedrichschloßes dem Beschauer auffallen“, so kann er nur dieses Mauerstück XY der Eölnischen

Befestigung gemeint haben und vielleicht noch den massiven Turm neben dem Chor der Klosterkirche. Beide hielt Leutinger für Bauwerke aus der Zeit des Kurfürsten Friedrichs II. Erst im Jahre 1682, d. i. nach Vollendung des Festungsbaus, befahl der Große Kurfürst, den nunmehr überflüssigen runden Turm an der Stechbahn abzubringen, nachdem schon vor 1650 die Mauer zwischen diesem und der Schloßkapelle beseitigt war. Denn auf dem Stadtplan von Memhardt (vgl. Bild 2) ist zwischen dem runden Turm an der Stechbahn und der Schloßkapelle längs des Spreuefers nur eine niedrige Mauer oder eine in Holzwerk hergestellte Abgrenzung zu sehen für das mit Bäumen als Gartenplatz gekennzeichnete Zwischengelände zwischen Schloß und Stechbahn. Auf dem Hintergrund des Bildnisses des Großen Kurfürsten (Bild 8) ist die Abgrenzung der Stechbahn am Spreuefer eine Holzschranke. Der Abbruch des Turmes erfolgte auch wohl deswegen, weil er zu dicht an den 1679—1680 in Werkstein hergestellten Vogenlauben längs der Schloßfront am Schloßplatz stand. (Vgl. den Umrißplan des Schloßes zur Zeit des Großen Kurfürsten Bild 154.) Auch war sein Stumpfrest, der in der letzten Zeit (1670) als Gefängnis⁴⁷ benutzt wurde, ein unschöner Anblick. Vgl. hierzu die Darstellungen des Schloßes aus dem Jahre 1592 (Bild 26 und 27), auf denen ein Teil des runden Turmes zu sehen ist, ebenso den Stadtplan von Memhardt (Bild 2), wo der Turm ein Spitzdach trägt.

Außer der Form und dem Umfang des Schloßes Kurfürst Friedrichs II. kennen wir von ihm sehr wenig. Wir wissen, daß das Dach mit Schiefer gedeckt war und können aus der Ziegelverblendung, die der Kurfürst mit Ziegeln großen mittelalterlichen Formats dem Finglingsmauerwerk des „Grünen Huts“ vorgelegt hat, schließen, daß der Schloßbau ein Ziegelrohbau war in gotischen Formen, der Mitte des 15. Jahrhunderts entsprechend. Jedenfalls sind bei den verschiedenen Umbauten, Untersuchungen und Ausgrabungen keinerlei Werksteinbaureste aus dieser Zeit gefunden worden. Die Höhe des Schloßes kann zu drei Geschossen vermutet werden, denn das Innere der Kapelle war der damaligen kirchlichen Empfindung nach gewiß ein hoher Raum durch 2 Geschosse. Von der Raumeinteilung des Grundrisses und dem Ausbau wissen wir überhaupt nichts, dagegen einiges von der Schloßkapelle.

DIE SCHLOSSKAPELLE KURFÜRST FRIEDRICHS II.

Wir kennen ihren Grundriß und haben festgestellt, daß sie 1459 eine Erweiterung erfuhr, wir haben auch ihren alten Fußboden und seinen Belag mit glasierten Tonfliesen aufgefunden. Und die aufgedeckte Verblendung des alten Feldsteinmauerwerks mit Ziegelsteinen läßt vermuten, daß die Ausgestaltung des Innenraums ebenfalls in dieser Verblendung erfolgt war.

Über ihre kirchliche Entwicklung aber bekommen wir durch reichlich fließende Quellen Aufschluß. Sie beweisen vor allem die stete Fürsorge und Pflege des Kurfürsten für seine Schloßkapelle, die er offenbar zum kirchlichen Mittelpunkt der Mark zu machen beabsichtigte. An erster Stelle steht eine Urkunde ohne Zeitangabe, nach von Raumer⁴⁸ um 1450, also kurz nach Fertigstellung der Bauarbeiten, die uns von dem Vorhandensein der Kapelle im Schloßbau berichtet, und von der Abmachung des Kurfürsten mit dem Propst von Berlin, Franz Steger, zu dessen Sprengel die Kapelle gehörte, daß er „mit eygen belehnten Pfarrer“ den Gottesdienst vornehmen lassen könne. In einer zweiten Urkunde vom 1. 12. 1454 (oder 1451?)⁴⁹ genehmigte der Papst Nicolaus V., daß die Kapelle zu einer Parochial- oder Pfarrkirche erhoben wurde, und verlieh ihren Priestern damit das Recht, Taufen und Beerdigungen zu vollziehen. Durch diese Gleichstellung der Schloßkapelle mit der Pfarrkirche St. Petri in Eöln gewann der Kurfürst eine wertvolle Unabhängigkeit für sie. Sie diente nunmehr nicht bloß für ihn und seine Umgebung, sondern auch für die Einwohner der Stadt als Gotteshaus. Durch die dritte notarielle Urkunde⁵⁰ vom 7. April 1465, wurde auf Antrag des Kurfürsten die Kapelle vom Papst Paul II. zu einer Kollegiatkirche, zu einem Domstift umgewandelt und gleichzeitig bestätigt, daß im Beisein des Kurfürsten und vieler Zeugen in feierlicher Zeremonie durch Dietrich,

Bischof von Brandenburg, die vom Kurfürsten gewählt und vorgestellten acht Domherren in ihr Amt eingeführt wurden. Mit dieser besonders würdig gestalteten Feier wollte der Kurfürst ausdrücken, welche hohe Bedeutung er seiner Stiftung zuerkannt wünschte. In der Urkunde wird die Schloßkapelle einfach „Kirche des Heiligen Erasmus“ genannt; sie heißt bis heute noch „Erasmus-Kapelle“.*

Eine Ergänzung der notariellen Urkunde gibt dann die vierte Urkunde⁵¹ vom 20. Januar 1469. Sie beginnt mit einem Rückblick auf die Geschichte der Schloßkapelle und bestimmt, daß die Zahl der Domherren unter Hinzuziehung des Propstes von Berlin mit der Bezeichnung „oberste prelate des collegiums vnd stifts zu Eöln“ von acht auf neun erhöht werde, und setzt in eingehender Weise die Ordnung der gottesdienstlichen Pflichten und der Einkünfte eines jeden der Mitglieder des Domkapitels und der sonst tätigen Personen fest. Wie aus anderen

* Erasmus ist der legendenhafte Bischof, der unter dem römischen Kaiser Diocletian den Märtyrertod dadurch erlitten haben soll, daß ihm mit einer Winde die Gedärme aus dem Leibe gerissen wurden. Kurfürst Friedrich II. verehrte diesen Heiligen ganz besonders und benannte nach ihm seinen jüngsten Sohn, der jedoch „ganz jung verschied“.



3. DIE GOLDENE ROSE
AUS DEM HALLESCHEN
HEILIGTUMSBUCH

Urkunden zu ersehen, suchte der Kurfürst dauernd die Einkünfte der Kollegiatkirche zu vermehren, ebenso ihren Glanz durch Altäre, Reliquien, Bilder und reichen Schmuck zu erhöhen. Von dem Adel und der Bürgerschaft nahm er gern Stiftungen und Geschenke für sie entgegen. Ebenso ließ er sich für sie vom Papste und den Bischöfen Indulgenzien zur Steigerung ihres Ansehens gewähren. Als der Kurfürst im Jahre 1453 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm, verlieh ihm in Rom der Papst Nicolaus V. am 11. März die höchste Auszeichnung des Heiligen Stuhls: die geweihte goldne Rose (s. Textbild 3), „Abbild“ des Herrn Jesu Christi, „durch dessen rosenrotes Blut wir aus den Verstrickungen der Gewalt des Teufels voll Mitleid erlöst worden sind“. Das diese Worte enthaltende päpstliche Breve betont noch, daß der Kurfürst die goldne Rose als Weihgeschenk in der Schloßkapelle zu Eöln an der Spree niederlegen wollte, wodurch diese eine besondere Ehrung und einen neuen wertvollen Anreiz für die Besucher erhielt.

So hat der Kurfürst Friedrich II. in der Schloßkapelle eine glänzende Stiftung geschaffen, die in der Folge der Jahrhunderte sich weiter entwickelt hat, bis sie schließlich in dem von Kaiser Wilhelm II. errichteten Dom ihre letzte Krönung erhielt.



4. DER UNTERE TEIL DES VOM KURFÜRSTEN
FRIEDRICH II. GESTIFTETEN SCHWANENORDENS